

Herrn
Maximilian Schmidt
Frankfurter Straße 77
35392 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Stadtrat Neidel
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 306 1018 (Vorzimmer)
Telefax: 0641 306 2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV-Ne/rl – ANF/0410/16

Ihr Schreiben vom
01.12.2016

Datum
9. Januar 2017

Bewohnerparkausweiszonen in der Frankfurter Straße

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Kann man die Bewohnerparkzonen ausweiten, damit Leute auf der anderen (stadtauswärts linken Seite) ebenfalls die anderen Parkzonen nutzen können?

Antwort:

Leider ist es in Ihrem Fall so, dass Sie zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Bewohnerparkzone wohnen, aber eben nicht in der Bewohnerparkzone. Da die Zahl der Stellplätze für Bewohner auch in einer Bewohnerparkzone begrenzt sind (nach der Straßenverkehrsordnung müssen auch Stellplätze für Besucher und Wirtschaftsverkehr in einer Bewohnerparkzone berücksichtigt werden) und der jeweilige Bedarf im Vorfeld der Einrichtung der Bewohnerparkzone untersucht wurde, können auch keine Ausnahmen von den Ausgabevoraussetzungen für Bewohnerparkausweise gemacht werden.

Eine Erweiterung der Bewohnerparkzone unterliegt den gleichen Voraussetzungen wie eine Neuausweisung. Dies ist aber leider nicht mit der Aufstellung von zwei, drei Schildern getan. Vielmehr ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung der letzten Jahre hohe Anforderungen für die Einrichtung einer Bewohnerparkzone.

So muss z. B. aus Befragungen und örtlichen Erhebungen der genaue Parkbedarf der Anwohner festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist nachzuweisen, dass für die Bewohner in fußläufig zumutbarer Entfernung (dies können durchaus eintausend Meter oder sogar mehr sein!) keine privaten Stellplätze zur Verfügung stehen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, sind die Auswirkungen auf benachbarte Straßen/-Wohngebiete zu prüfen. Die einzelne Bewohnerparkzone darf nicht zu klein sein, andererseits darf sie aber auch eine bestimmte Größe nicht überschreiten und in ihr dürfen max. 50 % der Parkplätze für Bewohner reserviert werden. Die verbleibenden Parkflächen sollen dann möglichst gleichmäßig und unter besonderer Berücksichtigung ansässiger Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen mit Liefer- und Publikumsverkehr sowie des Publikumsverkehrs von freiberuflich Tätigen in dem Bereich verteilt sein.

Frage 2:

Kann man die Parkbuchten im hinteren Bereich (stadtauswärts) auf der Frankfurter Straße nicht zum Teil für die Bewohner mit Parkausweis öffnen bzw. eine neue Parkzone schaffen?

Antwort:

Die Anzahl und die Verteilung der Bewohnerparkplätze innerhalb einer Bewohnerparkzone folgen einem austarierten System unter Berücksichtigung der oben (Antwort zu Frage 1) erwähnten rechtlichen Vorgaben. Eine „Öffnung“ der von Ihnen genannten Parkplätze für Anwohner wäre nur mit einer „Schließung“ von Parkplätzen in gleicher Zahl an einer anderen Stelle der Bewohnerparkzone zulässig. Für das Gesamtsystem ist hierin kein Gewinn erkennbar.

Obwohl es nicht Aufgabe einer Kommune ist, den Stellplatzbedarf ihrer Einwohner im öffentlichen Verkehrsraum zu decken (Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind vorrangig für den Wirtschaftsverkehr und für Besucher gedacht) verfolgt der Magistrat das Ziel, weitere Bewohnerparkzonen in der Stadt - auch im Quartier Wilhelmstraße inkl. Abschnitt Frankfurter Straße stadteinwärts - auszuweisen.

Aus den oben (Antwort zu Frage 1) beispielhaft, aber noch keineswegs vollständig genannten Anforderungen können Sie erkennen, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ein umfangreiches Arbeitspaket darstellt. Dieses Arbeitspaket kann die Straßenverkehrsbehörde nicht nebenher abarbeiten. Eine externe Bearbeitung verursacht je Parkzone Kosten in mittlerer fünfstelliger Größenordnung.

Aber auch eine neue Bewohnerparkzone bedeutet noch nicht automatisch, dass Sie auch einen nähergelegeneren Parkplatz finden. Darauf gibt es auch mit Bewohnerparkausweis keinen Anspruch.

Frage 3:

Wo soll ich denn mein Auto parken ohne ein Knöllchen zu bekommen?

Antwort:

Es tut uns leid, dass wir Ihnen keine schnelle und bequeme Lösung bieten können. Wir unterstellen, dass Sie die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Verkehrsmittel (Fahrrad/Pedelec, Bus) oder Carsharing (ein Stellplatz befindet sich ganz in Ihrer Nähe im Alten Wetzlarer Weg) bereits geprüft haben. Um einen regelkonformen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum zu finden, werden Sie daher an dieser Adresse bis auf weiteres längere Wege in Kauf nehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen